

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

Gewalt- und Rohheitsdelikte an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17603
vom 14. Dezember 2023
über Gewalt- und Rohheitsdelikte an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die unter der Drs. 19/15528 aufgeführte Adressenliste der allgemeinbildenden Berliner Schulen aktuell und vollständig? Wenn nein, welche Anschriften sind nicht korrekt, welche Schulen fehlen etc.? Unter welchen Adressen gibt es mehrere Schulen? Welche Schulen verfügen über mehrere Standorte und damit über mehr als eine Adresse? Welche Schulen befinden sich derzeit an einem Ausweichstandort und damit vorübergehend an einem anderen Standort?

Zu 1.: Die Quelle und der Stichtag der in der Drs. 19/15528 aufgeführten Liste sind nicht ersichtlich, daher kann sie nicht kommentiert werden. Eine vollständige und aktuelle Liste ist dem Schulverzeichnis zu entnehmen:

<https://bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten.aspx>.

Jeder Adresse ist genau eine Schule (Organisationseinheit) zugeordnet. Die Schulstatistik als schuldatenführende Stelle erfasst keine weiteren Standorte und auch keine Ausweichstandorte.

2. Wie viele Gewalt- und Rohheitsdelikte gab es a.) im Jahr 2022 und b.) 2023 unter den Adressen der allgemeinbildenden Berliner Schulen? (Bitte nach Bezirken getrennt aufschlüsseln, insoweit möglich auch nach Schultyp aufschlüsseln)

Zu 2.: Einer zur Veröffentlichung bestimmten Beantwortung der Frage steht nach der gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin gebotenen Abwägung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter diesen Anschriften zum Teil lebenden und der dort beschulten Personen entgegen. Auf Wunsch können die Daten in der zuständigen Senatsverwaltung eingesehen werden.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie